

ich hier nicht weiter zu betonen; bemerkt sei nur, daß man ohne sie nicht im Stande sein würde die Echtheit gewisser bezüglicher Dokumente bestimmt zu beurteilen.

Welche Bewandnis es mit diesem Stempel hatte, darüber giebt ein in den Regierungssachen der dritten Abteilung des genannten Archivs (fol. 21 No. 4) befindliches Aktenstück Auskunft. Danach hat August wegen der „Beschwerden des Alters“ einen Namensstempel (der älteste mir bekannte Fall des Vorkommens eines solchen überhaupt) am 12. November 1584 seinem bekannten und vertrauten Kammersekretär, Hans Jenitz († 1589), mit der Weisung eingehändigt, damit gewisse, keineswegs alle¹⁾ Schriftstücke, als: die Befehle, welche der Rentmeister verfertigt, sowie die Lehnbriefe — auch die noch von zwei Jahren her liegenden — und die sonst dringlichen Sachen zu zeichnen, auch jedes bezügliche Stück chronologisch zu registrieren²⁾.

Zwei Tage später begann die Benutzung des Stempels, und viele Hunderte von Dokumenten findet man in jener Registratur verzeichnet. August starb am 11. Februar 1586, aber selbst unter der Regierung seines Sohnes Christians I. wurde die facsimilierte Namensunterschrift unter noch nicht ausgefertigte (wohl aber schon datierte) Schriftstücke Augusts, jedoch unter gleichzeitiger Anfügung des großen Insiegels verwendet. Der Stempel ist nicht auf uns gekommen; vielleicht wurde er, der aus Metall hergestellt gewesen sein dürfte, nach Erfüllung seiner Mission kassiert. Das Reskript an den Schösser zu Tharandt, von welchem eben

¹⁾ Auch nicht alle Lehnbriefe u. s. w. (s. nachher).

²⁾ Die Einträge sind überdies auch von einem oder mehreren der nachgenannten: v. Bernstein, v. Einsiedel und Joseph Michell unterschriftlich bestätigt worden. Viele der ausgegangenen Reskripte wurden überhaupt nicht unterzeichnet, eine Anzahl der unterm 25. August 1585 ausgefertigten Dokumente erhielten den Kachetabdruck und das Insiegel (vergl. Bl. 109 der Registratur), einige unterzeichnete August, obwohl diese kachiert werden sollten, doch schließlic eigenhändig, so den 13. März 1585 drei Stücke (l. c. Bl. 41^b), mehrere (Lehn- und Leibgedingsbriefe) am 12. und 13. November 1584 und am 22. Juli 1585 (l. c. Bl. 103—108). — Bl. 113 sind neben 56 Lehnbriefen, welche am 11. März 1586 (also unter Christian I.) kachiert wurden, noch erwähnt: Konfirmation des Rats zu Zwickau über Niftel und Gerade, ferner 17 Leibgedings- (näheres findet sich Bl. 113^b angegeben) und 2 Innungsbriefe für die Weißgerber zu Dresden sowie für die Bäcker und Fleischer zu Zörbig.